

Zwischen der
Stadt Traunstein, Friedhofsverwaltung (Grabnutzungsgestatter)
und
Frau/Herr
wohnhaft
als Grabnutzungsberechtigte/r wird folgender

Grabnutzungsvertrag

geschlossen.

1. Der Grabnutzungsberechtigte erwirbt mit diesem Vertrag zur Bestattung für sich und seine Angehörigen nach den Bestimmungen der Satzung über die Benutzung des städtischen Friedhofes in Traunstein (Friedhofsatzung), in der derzeit geltenden Fassung, das Nutzungsrecht an der

Grabstätte in der Abteilung

Reihe

Grab-Nr.

gestaltungspflichtig

gestaltungsfrei

im städtischen Waldfriedhof Traunstein auf die Dauer von Jahren.

2. Der Grabnutzungsberechtigte erhält auf Wunsch die Friedhofsatzung mit Anlage 1 (Grabmahlordnung) und die Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Stadt Traunstein.
3. Zum Nachweis des Grabnutzungsrechts wird zu diesem Vertrag eine Graburkunde ausgestellt.
4. Der Grabnutzungsberechtigte verpflichtet sich, die nach der Friedhofgebührensatzung anfallenden Grabnutzungs-, Friedhofunterhaltungs- und Verwaltungsgebühren nach Festsetzung in einem Gebührenbescheid zu entrichten.

Als Grabnutzungsberechtigter, wurde ich vor Abschluss des Vertrages, darüber in Kenntnis gesetzt.

Ort, Datum

Stadt Traunstein

Grabnutzungsberechtigte/r

